

Direktion: Ministerial-Dir. a. D., Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. jur. Paul Micke, Reg.-Rat a. D. Gustav Koehler, Eisenbahnbau- u. Betriebs-Insp. a. D. Aug. Meyer; Stellv. Rechts-anwalt Dr. Fritz Wussow.

Aufsichtsrat: (3—9) Vors. Konsul Geh. Komm.-Rat Eugen Gutmann, Geh. Baurat A. Lent, Bankier Ludwig Born, Geh. Komm.-Rat I. Loewe, Wirkl. Geh. Ober-Postrat a. D. Otto Henne, Bankier Alb. Blaschke, Reg.-Rat a. D. Samuel, Wirkl. Geh. Rat Minist.-Dir. a. D. Möllhausen Exc.

Zahlstellen: Für Div.: Berlin: Gesellschaftskasse, Dresdner Bank, Bank f. Handel u. Ind., Disconto-Ges., A. Schaaffh. Bankver., S. Bleichröder, Nationalbank f. Deutschl. *

Berliner elektrische Strassenbahnen

Aktiengesellschaft in Berlin, SW. Hollmannstrasse 34 I.

Gegründet: 1.7. 1899; eingetr. 13.7. 1899. Gründer s. Jahrg. 1900/1901. Statutänd. 26./6. 1902 u. 29./6. 1908.

Zweck: Herstellung, Erwerb und Betrieb von Strassenbahnen, insbesondere in Berlin und dessen Vororten, ferner Herstellung von Anlagen für elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung und Betrieb aller mit Vorstehendem zusammenhängenden Geschäfte.

Die G.-V. v. 26. Juli 1899 beschloss, die Koncessionen der von Siemens & Halske A.-G. erbauten und von dieser Ges. bisher betriebenen elektrischen Bahnen in Berlin: 1) Behrenstrasse-Treptow, eröffnet 3. Okt. 1896 (Länge 9,3 km), 2) Pankow-Gesundbrunnen, eröffnet 10. Sept. 1895 (Länge 3,6 km), sowie 3) die 1899 im Bau vollendete Bahn Gesundbrunnen-Mittelstrasse, Teilstrecke eröffnet 20./5. 1899, restliche Strecke eröffnet 16./12. 1899 (Länge 5,5 km) zu erwerben. Verlänger. nach Nieder-Schönhausen eröffnet 8./5. 1905 (1,7 km). Im Dez. 1907 eröffnet die Strecke Badstrasse-Französisch-Buchholz.

Der gez. Kaufpreis, in welchen die zugehörigen Anlagen, Grundstücke u. das rollende Material einbegriffen sind, betrug für die Linie Behrenstr.-Treptow M. 2 441 373,05, für die Linie Gesundbrunnen-Pankow M. 575 594,81, zus. M. 3 016 967,86. Die Gesamtbaukosten der Linie Gesundbr.-Mittelstr. waren auf M. 2 300 000 veranschlagt u. betragen M. 2 227 287.

Die Stromversorgung für sämtliche Linien erfolgt für die Dauer der von der Stadt Berlin erteilten Genehmigung, also bis Ende 1919, durch die Berliner Elektrizitätswerke.

Es wurden Personen befördert 1901—1908: 13 036 453, 13 235 079, 13 586 264, 14 034 880, 15 060 120, 16 269 092, 16 727 823, 17 386 569; Einnahmen: M. 1 166 619, 1 115 096, 1 172 997, 1 222 755, 1 314 339, 1 420 486, 1 510 500, 1 511 205.

Die Ges. besitzt Grundstücke in Pankow, Damerowstr. 9/13.

Betriebs-Vertrag mit Siemens & Halske A.-G.: Nach dem Verträge vom 31. Juli 1899 übernimmt Siemens & Halske A.-G. den Betrieb der gesamten von der Ges. erworbenen Anlagen unter folgenden Bedingungen: Für die Zeit bis zum 31. Dez. 1899 wird der Betrieb für Rechnung der Ges. derart geführt, dass Siemens & Halske A.-G. die vom 1. Juli bis 31. Dez. 1899 erzielten Betriebsüberschüsse an die Ges. abführt, welche dieselben zur Deckung der den Aktionären zu zahlenden Zinsen verwendet.

Vom 1. Jan. 1900 ab hat Siemens & Halske A.-G. aus den bei ihr eingehenden Betriebseinnahmen folgende Ausgaben zu bestreiten: a) Die thatsächlichen Betriebskosten einschliesslich eines der Betriebsführerin zustehenden Entgeltes von 1½% der gesamten Brutto-Einnahmen; b) die für Erhaltung der Anlagen in normalem leistungsfähigen vertrags- bzw. konzessionsmässigem Zustande erforderlichen Beträge; c) alle vertragsmässigen festen Abgaben an die Abgabeberechtigten; d) die von der Ges. bzw. von der Betriebsführerin in dieser ihrer Eigenschaft zu zahlenden Steuern; e) die ausgewiesenen Generalunkosten der Ges. bis zur Höhe von M. 15 000 jährlich. Der hier-nach verbleibende Überschuss gehört der Ges.

Reichen die Betriebsüberschüsse eines Jahres zuzüglich der Zs. sowie sonstiger Einnahmen der Ges. nach Zahlung ihrer Schuld-Zs., nach den erforderlichen Rücklagen und Abschreib., welche einschliesslich der Amortisation für den Bahnkörper zusammen jährlich 4% des investierten Kapitals nicht übersteigen dürfen, nach Dotierung des gesetzl. R.-F., sowie nach Berechnung der statutenmässigen Tant. für A.-R. und Vorst. und nach Abzug der Gewinnbeteiligung der Gemeinden, zur Verteilung einer 5% Div. an die Aktionäre nicht aus, so ist die Siemens & Halske A.-G. verpflichtet, den fehlenden Betrag ihrerseits zuzulegen. Verbleiben der Ges. höhere Überschüsse, als zur Zahlung einer Div. von 5% nach obiger Berechnung erforderlich wäre, so sind von dem 5% übersteigenden Beträge 10% dazu zu verwenden, um der Betriebsführerin etwaige Zuschüsse nebst 5% Zs. zurückzuzahlen.

Die Kündigung des Betriebsvertrages kann mit 6monat. Frist zum Schlusse eines Geschäftsjahres, frühestens vom 31. Dez. 1904 erfolgen. Die Ges. hat, falls sie kündigt, der Betriebsführerin bei Ablauf des Betriebsvertrages die bis dahin etwa nicht erstatteten Zuschüsse nebst 5% Zs. in einer Summe zurückzuzahlen. Siemens & Halske A.-G. darf von dem Kündigungsrecht nur dann Gebrauch machen, wenn die Einnahmen aus dem Betriebe dreier hintereinanderfolgender Jahre zur Zahlung einer Div. von 5% auf das A.-K. von M. 6 000 000 ausreichen.

Die staatliche Genehmigung für die Linien Behrenstrasse-Treptow und Mittelstrasse-Gesundbrunnen-Pankow ist unter dem 20. Juni 1900 durch den Königlichen Polizeipräsidenten von Berlin im Einvernehmen mit der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin bis